

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Tierschutz auf der Weide**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich verstärkt für den Schutz neugeborener Weidetiere einzusetzen.
2. sich in den entsprechenden Gremien dafür einzusetzen, dass der Kolkrabe in den Anhang 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgenommen wird, um die Voraussetzungen zu schaffen, grundsätzlich eine Bejagung zu ermöglichen.
3. zu prüfen, inwieweit die Jagdbehörde gemäß § 27 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) in Verbindung mit § 43 Abs. 3 des Jagdgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LJagdG M-V) die Reduzierung der Kolkrabenbestände anordnen kann.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

### **Begründung:**

Die Herausforderungen für die Weidetierhalter in Mecklenburg-Vorpommern sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Der Wegfall wichtiger Prämienzahlungen, die Rückkehr des Wolfes und der Anstieg der Flächenkosten machen den Tierhaltern zu schaffen. Auch der Kolkrabe trägt punktuell zu einem nicht unerheblichen Schaden bei. Wo nötig, muss er durch eine gezielte Bejagung in seine Grenzen gewiesen werden können.